

# **AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ**

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM  
LANDRATSAMT GREIZ,  
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 19 Ausgegeben am 19.09.2012 Nr. 15 S. 59

## **INHALT**

Öffentliche Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Strandbad Zeulenroda“, Teilbereich 1	S. 60
Geltungsbereich B-Plan „Strandbad Zeulenroda“, Teilbereich 1	S. 61

---

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

## **Öffentliche Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Strandbad Zeulenroda“, Teilbereich 1**

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda“, Teilbereich 1 mit Begründung, Umweltbericht, umweltbezogenen Stellungnahmen, artenschutzrechtlicher Prüfung und Schallimmissionsprognose in der Fassung vom August 2012 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda“, Teilbereich 1 umfasst im Wesentlichen das ungenutzte Strandbad Zeulenroda und angrenzende Wasser-, Wald- und landwirtschaftliche Flächen. In dem in der Anlage beigefügten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als vorzeitiger Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Strandbad Zeulenroda“, Teilbereich 1 einschließlich Begründung, Umweltbericht, umweltbezogenen Stellungnahmen, artenschutzrechtlicher Prüfung und Schallimmissionsprognose in der Fassung vom August 2012 liegt in der Zeit vom

**01.10.2012 bis einschließlich 02.11.2012**

im Geschäftsbereich des Planungsverbandes, in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 8, Zimmer 305 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Weinlich  
Verbandsvorsitzender

**Anlage**

Geltungsbereich B-Plan „Strandbad Zeulenroda“, Teilbereich 1

